



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 61.72

Datum: 10. MAI 2017

Anbindung der Augustusbrücke an den Elberadweg auf Neustädter Seite
AF1673/17

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Dresdner Stadtrat hat am 23.03.2017 die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden beschlossen - V1252/16. Darin ist auch die Anbindung der Augustusbrücke auf Neustädter Seite an den Elberadweg vorgesehen (Maßnahmen 904 und 905). Zugleich sind bau-rechtlich folgende Beschlüsse des Stadtrates beachtlich:

- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2016 - V0704/15 - über die Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)
- Beschluss des Stadtrates vom 17.03.2016 - A0155/15 - über den Wiederaufbau des Narrenhäusels
- Beschluss des Stadtrates vom 19.10.2016 - V1286/16 - über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3018, Dresden - Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer

In Anbetracht dieser komplexen Beschlusslage und in Anbetracht der bevorstehenden Sanierung der Augustusbrücke besteht Anlass zur Sorge, dass die bauliche Anbindung der Augustusbrücke auf Neustädter Seite an den Elberadweg sich noch über lange Zeit verzögern wird.

1. Inwieweit besteht die Möglichkeit, auf der Westseite der Augustusbrücke die Radverkehrsverbindung zwischen Großer Meißner Straße und Elberadweg provisorisch dadurch zu verbessern, dass der Weg unmittelbar östlich des Hotels Bellevue und westlich des sogenannten „Elbseglers“ direkt an den Elberadweg herangeführt wird?
2. Inwieweit besteht die Möglichkeit, auf der Ostseite der Augustusbrücke die Radverkehrsverbindung zwischen Köpckestraße und Elberadweg provisorisch dadurch herzustellen, dass östlich des Biergartens „Narrenhäusel“ und westlich des Parkplatzes am Wirtschaftsministerium eine Radwegverbindung hergestellt wird?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Für die Flächen am Neustädter Elbufer zu beiden Seiten der Augustusbrücke wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 19. Oktober 2016 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer gefasst (V1286/16). Ziel des Bebauungsplanes ist neben der planungsrechtlichen Sicherung städtebaulicher Entwicklung (vgl. Stadtratsbeschluss A0155/15 vom 17. März 2016) auch die barrierefreie und fahrradfreundliche Verknüpfung des Elberad- und -wanderweges an die vorhandene städtische Infrastruktur (vgl. Stadtratsbeschluss V0704/15 vom 25. Februar 2016).

In Vorbereitung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs wurden im Rahmen städtebaulicher und freiraumplanerischer Voruntersuchungen die Rahmenbedingungen für die perspektivische Schaffung von barrierefreien Wegeverbindungen an den Elberad- und -wanderweg untersucht. Die benannten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes setzen die Inanspruchnahme nichtkommunaler Flurstücke voraus und sind darüber hinaus mit erheblichen baulichen Eingriffen in denkmalgeschützte Anlagen verbunden:

Provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Erschließungssituation östlich des Narrenhäusels bzw. die Herstellung einer barrierefreien und fahrradfreundlichen Verbindung östlich des Biergartens „Narrenhäusel“ sind unter diesen Rahmenbedingungen kurzfristig nicht realisierbar und im Zusammenhang mit den konkreten hochbaulichen Entwicklungszielen planerisch zu untersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister